



Bestätigung über Zuwendung für das Finanzamt

(gilt für Beträge bis zu 200 € in Verbindung mit einem Kontoauszug)

**Initiative SaatgutBildung e.V.
Am Bühl 23
88633 Heiligenberg**

ist wegen Förderung des Naturschutz und die Landschaftspflege (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 8 AO) sowie Wissenschaft und Forschung (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 AO) nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftssteuerbescheid des Finanzamtes Überlingen StNr. 87018/11141 vom 17.07.2019 für den letzten Veranlagungszeitraum 2016 bis 2018 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Spenden an Initiative SaatgutBildung e.V. sind gemäß § 10 b Abs. 1 EstG steuerlich abzugsfähig. Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne §§ 51 ff. AO verwendet wird.

Herzlichen Dank